

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0519/10	Datum 28.10.2010
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.01.2011	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.01.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM,II,IV,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand November 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2 und 5 der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr, Schulentwicklung sowie der Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Die Tabellen 3 und 4 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. fünf bis zehn Jahren.
3. Die Dringlichkeitsliste ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Pischner	
--------------------	---------------------------------	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Brüning
--------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.01.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Vorgeschichte

Seit dem Jahr 1990, insbesondere aber im zurückliegenden Jahrzehnt, seit dem Jahr 2000 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, der Verkehrsinfrastruktur sowie von kulturellen und touristischen Zielen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen erreicht.

Der Stadtrat hatte sich u. a. 2003 durch den Beitritt der Stadt zur Barcelona-Deklaration "Die Stadt und die Behinderten" dazu bekannt, diesen Weg fortzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Stadtentwicklung. Mit dem Bekenntnis zur barrierefreien Gestaltung kommunaler Investitionen, Projekte und Veranstaltungen trägt die Stadt den Anforderungen aus der Gleichstellungsgesetzgebung von Bund und Land sowie der seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik geltenden UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung.

In deren Artikel 9 heißt es unter der Überschrift "Zugänglichkeit":

"(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten ..."

Mit seinem Beschluss-Nr.401-11(IV)05 hatte der Stadtrat am 07. April 2005 die DS0009/05 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen, die auf Anregung des Behindertenbeauftragten und der AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ von der Verwaltung vorgelegt worden war. Die Dringlichkeitsliste sollte als Empfehlung und Orientierung für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie die zuständigen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften dienen und, obwohl zunächst finanziell und terminlich noch nicht untersetzbar, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. zehn Jahren umgesetzt werden. Im Dezember 2007 wurde die Dringlichkeitsliste in überarbeiteter und ergänzter Form mit der DS0467/07 erneut vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1744-57(IV)07). Eine Zwischenbilanz und Fortschreibung sollte dem Stadtrat nach drei Jahren vorgelegt werden, was mit dieser Drucksache erfolgt.

2. Ergebnisse – Stand der Umsetzung

In der Anlage 1 wird ein Überblick über den erzielten Stand der Erfüllung bzw. Umsetzung der in der Dringlichkeitsliste aus dem Jahr 2007 gegeben.

Es wird deutlich, dass ein vergleichsweise bemerkenswert hoher Anteil der aufgeführten Objekte inzwischen barrierefrei gestaltet werden konnten. Zunächst im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB, dann durch die barrierefreie Realisierung der ersten Pakete des PPP-Programms sowie dank des Einsatzes von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II gelang es, die Posten der

Dringlichkeitsliste zu einem großen Teil abzuarbeiten.

Hervorzuheben sind neben den Schulsanierungen u. a.

- der Einbau eines Aufzugs und behindertengerechter WC-Anlagen in der Städtischen Volkshochschule,
- die barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches des Klosters „Unser Lieben Frauen“ und Einbau eines behindertengerechten WC,
- die Schaffung barrierefreier Haltestellen in der Leipziger Straße (Universitätsklinikum) im Rahmen der Realisierung einer zweiten Nord-Süd-Verbindung und
- die Einrichtung von barrierefreien Haltestellen in der Pfeifferstraße (Pfeiffersche Stiftungen) und in der Planckstraße (Hegelgymnasium).

Zurzeit werden mehrere Objekte mit Mitteln des Konjunkturpaketes umgesetzt, die zum Teil in der Dringlichkeitsliste enthalten waren (Zugang zum Kunstmuseum im Kloster), zum Teil bisher nicht aufgenommen waren (Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße, Gruson-Gewächshäuser, Erweiterungsbau des Kulturhistorischen Museums).

3. Beteiligung

Die in der Anlage 2 enthaltene Dringlichkeitsliste wurde anhand der Vorgängerversion aus dem Jahr 2007 unter Berücksichtigung des Realisierungsstandes im Herbst 2010 sowie unter Einbeziehung neu entstandener dringlicher Bedarfslagen fortgeschrieben.

Eingang fand außerdem die Beschlusslage des Stadtrates zum Antrag A0017/10 "Barrierefreie Haltestellen" mit dem Änderungsantrag A0017/10/1, Beschluss-Nr. 497-21(V)10, Anwendung: "Der Oberbürgermeister wird unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates Nr. 1744-57(IV)07 (Tabelle 4, Anlage 1) gebeten, bei der Fortschreibung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß Nr. 3 des Beschlusses 1744-57(IV)07 folgende Punkte detailliert darzustellen:

1. Die Maßnahmen sind nach ihrer Priorität zu ordnen.
2. Jede Maßnahme ist mit einer Grobkostenschätzung und Grundzügen der Finanzierung zu unterlegen.
3. Der Zeithorizont zur Realisierung der Maßnahme ist zu skizzieren.

Diese Prioritätenliste ist in der AG Behinderte zu behandeln und sollte mit einer Stellungnahme des Behindertenbeauftragten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Liste der barrierefrei herzustellenden Haltestellen der MVB gemäß dem o. g. Beschluss ist in der Tabelle 5 enthalten, die mit der MVB GmbH und dem Stadtplanungsamt abgestimmt wurde.

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste gemäß Anlage 2 wurde in den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen am 17. Juni 2010 und am 23. September 2010, einschließlich der Tabelle 5 beraten und mit geringfügigen Veränderungen gebilligt. Die AG empfiehlt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung.

Eine Abstimmung mit dem EB Kommunales Gebäudemanagement erfolgte zum 30. November

2010. Da es sich um die Fortschreibung der Listen aus den Jahren 2005 und 2007 handelt, wurde die bisherige Aufgliederung nach kommunaler Zuständigkeit für öffentlich zugängliche Gebäude bzw. kommunale Einrichtungen (Tabelle 1) und für kleinere Maßnahmen in städtischen Einrichtungen (Tabelle 2) beibehalten.

Im Falle der Tabelle 3 handelt es sich um Gebäude und Einrichtungen anderer Träger, deren barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit als dringend verbesserungsbedürftig angesehen werden. Der Inhalt dieser Tabelle wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme empfohlen.

Tabelle 4 enthält Problembereiche im öffentlichen Verkehrsraum, die sich zum Teil in kommunaler Zuständigkeit des Tiefbauamtes befinden, zum Teil in derjenigen anderer Träger (z. B. Deutsche Bahn AG).

Tabelle 5 listet barrierefrei herzustellende Haltestellen der MVB auf und ordnet ihnen die nach derzeitigem Stand vorgesehenen Realisierungstermine und voraussichtlichen Kosten sowie deren Finanzierungsquellen zu. Weitere Haltestellen, die bisher noch nicht eingeordnet werden können, wurden dennoch aufgenommen und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet.

Anlagen

Anlage 1 – Dringlichkeitsliste 2007 – Umsetzung bis November 2010

Anlage 2 – Dringlichkeitsliste – Stand November 2010